

dass er ganz unwissend und ungebildet war. Deshalb wäre es auch überflüssig, den Brief Hermanns an den Papst, den wir besitzen¹, auf seine Stilistik hin mit diesem vergleichen zu wollen. Wären beide Briefe auch von derselben Person verfasst, so würde eine solche Prüfung bei deren zu geringem Umfang doch zu keinem Ergebnis führen. Jedenfalls ist der Brief an den Papst² mit nicht minderer Klugheit und Vorsicht verfasst als der an den König. M. Manitius verdient unseren Dank dafür, dass er diesen an das Licht gefördert hat. Er bildet einen schönen Abschluss der Reihe von Briefen, welche wir über den Fall Hermanns von Bamberg besitzen.

1) Codex Udalrici n. 43, l. l. p. 91 sqq. Der Bischof entschuldigt sich darin, dass er nach Rom vorgeladen, um sich wegen der Klagen des Bamberger Clerus zu verantworten, nicht erscheinen könne. 2) Dieser zeigt nur an einigen Stellen Reimprosa, wie 'praesumpsissem . . . suscepissem', 'resarcirem . . . subvenirem'.
